

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK
Eing. 13. Mai 2026
Gesch. Z.



An die Wirtschaftskammer Tirol
Abt. Präsidualmanagement
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck

Antrag

der Freiheitlichen Wirtschaft Tirol an das Tiroler Wirtschaftsparlament am 3. Juni 2026

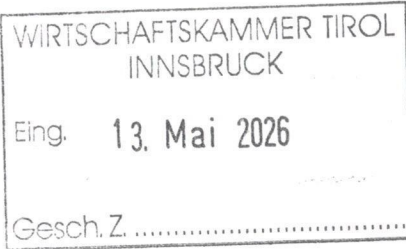
Bundeseinheitliche Bauvorschriften zur Beschleunigung von Bauverfahren und Senkung der Baukosten

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene mit Nachdruck für ein österreichweit einheitliches, digitales und effizientes Baurecht einzusetzen.

Insbesondere sollen folgende Punkte verfolgt werden:

- 1. Die Vereinheitlichung der Baugesetze, Bauverordnungen und Energieausweis-Regelungen in allen Bundesländern.**
- 2. Die österreichweit verbindliche und einheitliche Umsetzung der OIB-Richtlinien.**
- 3. Die Reduktion bürokratischer Hürden sowie die Beschleunigung von Genehmigungs- und Behördenverfahren.**
- 4. Die Schaffung eines zentralen digitalen Einreich- und Ablagesystems für Bauverfahren.**



Begründung:

Die derzeitige Situation im österreichischen Baurecht ist von einem unübersichtlichen und kostenintensiven Regelungsdickicht geprägt. In allen neun Bundesländern gelten unterschiedliche Baugesetze, Verordnungen, Bebauungsbestimmungen sowie Regelungen zur Ausnutzbarkeit von Grundstücken. Diese föderale Zersplitterung führt zu erheblichem Mehraufwand, Rechtsunsicherheit und unnötiger Bürokratie für Unternehmen, Bauträger, Planer und Häuselbauer.

Besonders problematisch ist, dass selbst die OIB-Richtlinien in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt und erst durch landesrechtliche Verordnungen rechtswirksam werden. Dadurch entstehen unterschiedliche technische Anforderungen, abweichende Verfahrensabläufe und zusätzliche administrative Belastungen – insbesondere für Unternehmen, die bundeslandübergreifend tätig sind.

Spezifische Umsetzung in Tirol

In Tirol erfolgt die Verbindlicherklärung **nicht direkt in der Tiroler Bauordnung (TBO)**, sondern in der untergeordneten Verordnung **Technische Bauvorschriften 2016 (TBV 2016)**.

- **Rechtsgrundlage:** § 38 TBV 2016 (in der konsolidierten Fassung vom Mai 2026).
- **Aktuell verbindliche Ausgabe:** OIB-Richtlinien 1–6 Ausgabe April 2019 (einschließlich Begriffsbestimmungen und zitierter Normen). Diese gelten seit **1. Juni 2020** für alle ab diesem Datum eingereichten Bauvorhaben.
- Die Richtlinien werden als **Anlagen 1–8** der TBV 2016 wörtlich beigefügt und sind damit unmittelbar geltendes Tiroler Landesrecht.

Tirol-spezifische Besonderheiten (in § 38 TBV 2016 explizit geregelt):

- Ausnahmen und Erleichterungen z. B. bei Brandschutz für bestimmte Wohngebäude (Gebäudeklasse 5, max. 6 Geschosse), Garagen, kleine Bauten oder landwirtschaftliche Gebäude.
- Keine Standsicherheitsanforderungen für bestimmte eingeschossige Gebäude ohne Aufenthaltsräume oder Schutzdächer bis 15 m².
- Sonderregelungen für Energieausweise und andere Bereiche.

Die **Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022)** selbst verweist auf diese technischen Vorschriften und integriert sie damit in das übergeordnete Baurecht (gültig seit 1. Mai 2022).

Die Folgen dieser uneinheitlichen Rechtslage sind langwierige und komplexe Genehmigungsverfahren, steigende Bau- und Planungskosten, Verzögerungen bei Bauprojekten sowie mangelnde Investitions- und Planungssicherheit.

Zunehmend zeigt sich, dass nicht die eigentliche Bauausführung die größten Kosten verursacht, sondern vor allem vorgelagerte Verfahren, behördliche Auflagen, unterschiedliche Landesvorschriften sowie langwierige Genehmigungsprozesse. Der bestehende regulatorische

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
INNSBRUCK
Eing. 13. Mai 2026
Gesch. Z.



Fleckerlerteppich erschwert leistbares Bauen und Wohnen, hemmt Investitionen und stellt sowohl für den Wirtschaftsstandort Tirol als auch für den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Insbesondere Tirol ist aufgrund hoher Baukosten, zunehmender regulatorischer Anforderungen und langer Verfahrensdauer auf moderne, effiziente und einheitliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Mit der bevorstehenden Überarbeitung der OIB-Richtlinien sowie der Einführung neuer Nachhaltigkeitsstandards ergibt sich nun die Chance, das Österreichische Baurecht grundlegend zu modernisieren und bundesweit stärker zu harmonisieren und Verwaltungsprozesse deutlich effizienter zu gestalten.

Eine umfassende Vereinfach und Vereinheitlichung der Bauvorschriften ist daher längst überfällig und im Interesse von Wirtschaft, Wohnbau und Standortentwicklung dringend notwendig.

Quellen:

Österreich.gv.at – Baurecht und Bauordnung

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/bauen_und_wohnen/bauen/Seite.2260200

OIB Österreichisches Institut für Bautechnik – OIB Richtlinien 6 2025

<https://www.oib.or.at/kernaufgaben/oib-richtlinien/richtlinien/oib-richtlinien-2025/>

Innsbruck, am 13.05.2026

Für die Freiheitliche Wirtschaft Tirol

Klaus Wurm
GF Landesobmann

Evelyn Achthorner
Landobfrau